

Werner Treß

Osteuropäisches Judentum zwischen akademischer Judenfeindschaft und Wissenschaft des Judentums

Abstract: In the late 18th and early 19th centuries, Jewish life in Eastern Europe and the migration of Jews from there were central themes in the controversy between academic anti-Semitism and the emerging *Wissenschaft des Judentums*. This article will therefore not only deal with memories of the hailing of learned Jews from Eastern Europe, but also with political and ideological prejudices about this matter and the quite ambivalent related attitudes within Reform Judaism. In particular, the article aims to show the struggle not only for clarifying or correcting the publicly virulent views and opinions about Eastern European Judaism, but also for putting them on a solid scientific basis. The following considerations will therefore focus first of all on the conditions under which the *Wissenschaft des Judentums* came into being in the early 19th century as a kind of spearhead for the entire Jewish reform and emancipation movement.

Das jüdische Leben im östlichen Europa und die von dort ausgehende Migration von Jüdinnen und Juden waren schon im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert zentrale Themen in den Kontroversen zwischen akademischer Judenfeindschaft und der entstehenden *Wissenschaft des Judentums*. Im vorliegenden Beitrag wird es daher nicht nur um die Erinnerungen an das Herkommen gelehrter Juden aus dem östlichen Europa gehen, sondern vor allem auch um die politisch-weltanschaulich geprägten Vorurteile darüber sowie um die damit einhergehenden und durchaus ambivalenten Einstellungen innerhalb des reformorientierten Judentums. Gezeigt werden soll zudem das Ringen darum, die öffentlich virulenten Ansichten und Meinungen über das osteuropäisch geprägte Judentum nicht nur klar- oder richtig-, sondern auch auf eine solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Die folgenden Betrachtungen werden sich dabei zunächst auf die Entstehungsbedingungen der Wissenschaft des Judentums im frühen 19. Jahrhundert als einer Art Speerspitze der gesamten jüdischen Reform- und Emanzipationsbewegung konzentriert. Es soll verdeutlicht werden, dass schon deren Gründergeneration um Leopold Zunz, Eduard Gans, Immanuel Wolf und Isaak Markus Jost das jüdische Leben im und aus dem östlichen Europa aus Perspektiven betrachtete, die später unter anderem auch für die von Abraham

Geiger, Heinrich Graetz, Moritz Steinschneider oder David Kaufmann geprägten Generationen der Wissenschaft des Judentums grundlegend wurden.

Die Gründung des *Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden* im November 1819, der sich zunächst *Verein zur Verbesserung des Zustandes der Juden im deutschen Bundesstaate* nannte, fiel bekanntlich in eine gesellschaftliche Umbruchphase, die erhebliche politische Auseinandersetzungen mit sich brachte. Das Wartburgfest im Oktober 1817, das burschenschaftliche Attentat auf August von Kotzebue im März 1819 und die mit den Karlsbader Beschlüssen einsetzenden sogenannten Demagogenverfolgungen sind nur die bekanntesten Beispiele für die zusehends eskalierenden politischen Unruhen und die Formierung einer von liberalen, vor allem aber von radikal nationalistischen Akteuren und Forderungen getragenen politischen Opposition. Nicht nur aus dem akademischen Raum der Universitäten, sondern insbesondere auch aus den Kaufmannschaften der Städte heraus war diese Opposition zugleich von einem aggressiven Judenhass geprägt, der sich im Sommer 1819 darin äußerte, dass mit den sogenannten Hep-Hep-Unruhen ein judenfeindliches Pogrom über den deutschsprachigen Raum hinwegrollte, das neben dem skandinavischen Raum auch die Städte Krakau und zahlreiche Orte in Russisch-Polen erfasste.¹

Ein Ausgangspunkt für die Verschärfung dieser Lage war die Neuordnung Europas im Zuge des Wiener Kongresses 1814/15, bei dem auch die Frage nach dem bürgerlichen Rechtsstatus der Juden auf die Tagesordnung gesetzt, jedoch nicht abschließend geklärt worden war. Stattdessen entspann sich eine breite öffentliche Kontroverse um die Frage des Staatsbürgerrechts für die Juden, in deren Verlauf nationalistisch gesinnte Universitätsprofessoren die Deutungshoheit eroberten und entgegen den seit dem späten 18. Jahrhundert erreichten Fortschritten in der Emanzipation der Juden nunmehr mit Nachdruck dafür eintraten, die den Juden im Zuge staatlicher Reformen zugestandenen Rechte wieder zu entziehen. Die Handlungsforderungen an die Politik reichten dabei vom Vorschlag des Berliner Geschichtsprofessors Friedrich Rühs, die jüdischen Bürger in den Rechtsstatus bloßer Duldung zurückzuwerfen,² bis hin zur Forderung des

1 Zu den Hep-Hep-Unruhen des Jahres 1819 siehe Rainer Erb u. Werner Bergmann: Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780 – 1860. Berlin 1989. S. 218 ff.; Jacob Katz: Die Hep-Hep-Verfolgungen des Jahres 1819. Berlin 1994.

2 Vgl. Friedrich Rühs: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. 2., verbesselter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. Berlin 1816. S. 39. Der Artikel erschien erstmals unter leicht abweichendem Titel (Ueber die Ansprüche der Juden auf das deutsche Bürgerrecht) in: Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde 3 (1815). S. 129 – 161. Da die Fassungen von 1815 und 1816 sich teils unterscheiden, wird im Folgenden aus beiden Versionen zitiert.

Heidelberger Professors der Philosophie Jakob Friedrich Fries, sie gänzlich zu vertreiben oder gar „auszurotten“,³ zumindest aber, und so wurde es auch in zahlreichen weiteren antijüdischen Flugschriften dieser Zeit gefordert, die Einwanderung von Juden aus den sogenannten polnischen Gebieten gänzlich zu unterbinden.⁴

Im Frühjahr 1815 veröffentlichte Friedrich Rühs die Schrift *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, auf deren mit mannigfachen Anfeindungen unterlegte Ablehnung der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden im selben Jahr der Berliner jüdische Gelehrte und Publizist Saul Ascher eine scharfe Entgegnung veröffentlichte. Er setzte sich in seiner Schrift *Germanomanie. Skizze zu einem Zeitgemälde* ausführlich mit dem aufkommenden deutschen Nationalismus und politischen Protestantismus im Allgemeinen und der judenfeindlichen Schrift von Rühs im Besonderen auseinander.⁵

In der Folgezeit entflammte ein deutschlandweiter Schriftenstreit, der im Jahr 1816 seinen Höhepunkt erreichte und in dessen weiterem Verlauf bis 1819 sich über 30 Autoren mit zum Teil monografischen Streit-, Entgegnungs- und Verteidigungsschriften beteiligten. Auf Seiten der Judenfeinde, überwiegend Professoren an deutschen Universitäten, waren dies neben Friedrich Rühs, der erwähnte Heidelberger Philosoph Jakob Friedrich Fries oder die Jenseiner Professoren Heinrich Luden und Lorenz Oken mit den Zeitschriften *Nemesis* und *Isis*, die sich mit zum Teil wüsten judenfeindlichen Beschimpfungen und zu Gewalt aufrufenden politischen Handlungsanweisungen hervortaten.⁶

Ihnen standen auf Seiten des gelehrt jüdischen Lebens neben Saul Ascher der Heidelberger Jurist Sigmund Zimmern, die Lehrer am Frankfurter Philanthropin Michael Heß und Jakob Weil, die Vertreter des Dessauer Reformjudentums und Autoren der Zeitschrift *Sulamith* Joseph Wolf und Gotthold Salomon und nicht zuletzt der junge Berliner Student Leopold Zunz gegenüber. Sie alle wollten in ihren Schriften, wie Immanuel Wolf es später formulierte, an die Stelle der Vorurteile über die Juden die Wahrheit setzen.⁷ Ihr aufklärerischer Ansatz war

³ Vgl. Jakob Friedrich Fries: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden*. Heidelberg 1816. S. 18–21.

⁴ Vgl. Rühs, *Ansprüche der Juden* (1816, wie Anm. 2), S. 32.

⁵ Saul Ascher: *Germanomanie. Skizze zu einem Zeitgemälde*. Berlin 1815.

⁶ Vgl. hierzu auch Werner Treß: Deutscher Nationalismus und Judenfeindschaft im Zeitumbruch der Jahre 1814 bis 1819. Die Beispiele Friedrich Rühs und Jakob Friedrich Fries. In: Ausgrenzende politische Ideologien. Akteure, Organisationen und Programmatiken. Hrsg. von David Bordiehn [u. a.]. Berlin [u. a.] 2020. S. 159–179.

⁷ Immanuel Wolf: *Ueber den Begriff einer Wissenschaft des Judenthums*. In: *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* 1 (1) (1822). S. 23.

dabei durch einen wachsenden wissenschaftlichen Anspruch bestimmt – und das vor allem auch angesichts der Tatsache, dass man ihnen die u. a. 1812 im Preußischen Emancipationsedikt in Aussicht gestellten *Akademischen Lehrämter* an den Universitäten verweigerte und sie jetzt noch gleichsam vom Katheder herab von Universitätspfessoren mit der vorgeblichen Autorität einer „Wissenschaftlichkeit“ derart angegriffen wurden. Durch Leopold Zunz erfuhr dieser Anspruch auf eine wissenschaftlich fundierte Argumentation von jüdischer Seite zudem eine organisatorische Untersetzung. 1816, auf dem Höhepunkt des Schriftenstreits gegen Rühs und Fries, gründete Zunz gemeinsam mit jüdischen Studenten und jungen Wissenschaftlern wie Eduard Gans, Immanuel Wolf oder Isaak Markus Jost den Berliner *Wissenschaftszirkel*, die Vorläuferorganisation des späteren *Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden*.⁸

Damit lassen sich die kontroversen Aussagen zum osteuropäischen Judentum zunächst ganz allgemein in ihren zwei großen gegnerischen Polen beschreiben, die die judenfeindlichen Schriften wie jene von Rühs einerseits und die Publikationen von jüdischen Gelehrten aus dem Kontext des Reformjudentums beziehungsweise der entstehenden Wissenschaft des Judentums andererseits umfassen. D. h., die Quellen zeigen die im Gewand der Wissenschaftlichkeit auftretenden Positionierungen professoraler antijüdischer Flugschriften als einen der Pole in diesen Diskursen, der mit dem Begriff einer vorurteilsgeleiteten Weltanschauungsproduktion klassifiziert werden kann. Demgegenüber finden sich Texte jüdischer Gelehrter, die als Reaktionen auf die judenfeindliche Publizistik konzipiert sind, die die darin gemachten Behauptungen jedoch nicht nur einordnen oder richtigstellen, sondern zugleich ein beachtliches innerjüdisches Wissen zutage fördern. Darunter finden sich schließlich vermehrt auch Texte, die durch methodische und quellenkritische Standards gekennzeichnet sind, die – nach dem Verständnis des Wissenschaftshistorikers Roy Steven Turner – als Durchsetzung eines Forschungsimperativs charakterisiert werden können.⁹

⁸ Zum Berliner „Wissenschaftszirkel“ siehe Hanns Günther Reissner: Der Berliner „Wissenschaftszirkel“ (1816/17) – Jean Pauls Einfluss auf den Stil von Leopold Zunz. In: Bulletin des Leo Baeck Instituts 6 (22) (1963). S. 101–112.

⁹ Roy Steven Turner: The Prussian Universities and the Research Imperative, 1806 to 1848. Dissertation. Princeton University 1973. S. 278 ff. Zu den von Turner dargestellten Qualitätskriterien und Standards im Kontext einer Transformation der Wissensordnung im 19. Jahrhundert, darunter die Ausdifferenzierung von teildisziplinären Wissensbereichen und quellenkritischen Methoden in der Forschungspraxis, vgl. auch Heinz Elmar Tenorth: Verfassung und Ordnung der Universität. In: Geschichte der Universität Unter den Linden. Hrsg. von Heinz Elmar Tenorth u. Charles E. McClelland. Bd. 1: Gründung und Blütezeit der Universität zu Berlin 1810–1918. Berlin 2012. S. 111 ff.

Wenden wir uns zunächst den als vorurteilsgeleitete Weltanschauungsproduktion bezeichneten Meinungsäußerungen zu und werfen einen Blick auf die Arbeiten des 1810 aus Greifswald an die neu gegründete Berliner Universität berufenen Professors der Geschichtswissenschaft Friedrich Rühs. Für ihn bot das, was er über das jüdische Leben im östlichen Europa in Erfahrung bringen konnte, eine ideale Projektionsfläche für die Begründung seiner kategorischen Ablehnung einer vollständigen staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden in Preußen und in sämtlichen Staaten des Deutschen Bundes. In seiner erwähnten Schrift *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht* von 1815 ist die vermeintliche Rolle der jüdischen Zeremonialgesetze dabei einer der – wenn nicht sogar *der* zentrale – Ausgangspunkte für seine These, dass die Juden fremden Gesetzen folgen würden und nicht den Gesetzen des Staates, in dem sie leben. Deshalb würden sie als Volk einen „Staat im Staate“ bilden und könnten daher auch keinen Anspruch auf das deutsche Bürgerecht geltend machen. Das „Wesen des Judenthums“, so Rühs, würde im „Ansehn der Rabbiner und des Ceremonialgesetzes“ bestehen.¹⁰ Das Zeremonialgesetz stünde nicht nur im Zentrum des Judentums als Religion, sondern mache darüber hinaus auch ihren „politischen Mittelpunkt“¹¹ als Volk aus. Als solches würden die Juden „nicht blos ein Volk“, sondern „zugleich einen Staat“ bilden, worin die Rabbiner als „Adel“ oder „ihre Vorsteher“ die „eigentlich gesetzgebende Gewalt“ seien, „denen das Volk die höchste Ehrfurcht und den blindesten Gehorsam schuldig“ sei.¹² Es ergäbe sich also ein „sonderbarer Widerspruch daß ein Bürger des jüdischen Staats oder Reichs zugleich Bürger eines christlichen Staats seyn“ wolle.¹³

Das Frappierende an dem, was Rühs zur vermeintlichen Rolle der Zeremonialgesetze und der Rabbiner schreibt, besteht nun weniger in der Argumentation selbst, denn die ist im Jahr 1815 längst nicht mehr neu, sondern vielmehr darin, dass Rühs sich mit seinen Behauptungen über die angebliche legislative Gewalt und den quasistaatlichen Hoheitsanspruch der Rabbiner auf den jüdischen Autor und Philosophen Salomon Maimon beruft. Herausgegeben von Karl Philipp Moritz, hatte der vermutlich 1753 in Polen-Litauen geborene Maimon 1792–1793 in zwei Teilen seine Lebenserinnerungen veröffentlicht, die – vor allem im ersten Teil – das jüdische Leben im Polen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschreiben, wobei der Autor nicht nur sehr detailliert sein eigenes Aufwachsen, seine Bildungssozialisation und seine Kontakte zur chassidischen Bewegung beschreibt, sondern zugleich eine scharfe Analyse über die sozialen und politi-

¹⁰ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 134.

¹¹ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 134.

¹² Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 133

¹³ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 133 f.

schen Verhältnisse und die Stellung der Juden in der noch selbstständigen polnischen Adelsrepublik liefert.¹⁴

Der mitunter durchaus kritisch-distanzierte, aber auch humorvolle Blick Maimons in seinen Lebenserinnerungen wurde nun von Friedrich Rühs als Anschauungsmaterial herangezogen, gegen die Intention des Autors gewendet, mit anderen von Rühs zusammengesuchten und oft nicht näher ausgewiesenen Informationen vermischt und zu einer Art judenfeindlichem Menetekel dafür geformt, was den deutschen Staaten gleichsam aus dem Osten drohe, wenn sie den Juden das volle Bürgerrecht zuerkennen würden.

In Polen, so Rühs, seien mit den Juden „ganz dieselben Verhältnisse entstanden“ wie in Spanien vor ihrer Vertreibung im Spätmittelalter. Nachdem die Juden im Zuge ihrer Ansiedlung schon „1264 [...] von Herzog Boleslav große Vorrrechte“ erhalten hätten, seien sie zu „Hauptbewohnern der Städte“ geworden und hätten dort „alle Gewerbe“ an sich gezogen. Ihr Einfluss auf die Verwaltung und das öffentliche Leben sei dabei derart angewachsen, dass sie so „tief in das Wesen des polnischen Staates verpflochten“ gewesen seien, dass es „nicht möglich war, sie herauszureißen“. Selbst Kirchen und Gerichtsgebäude seien ihnen verpachtet worden, so dass, wenn ein Kind getauft oder eine andere gottesdienstliche Handlung verrichtet werden sollte, die christlichen Geistlichen die Schlüssel vom „jüdischen Pächter“ nur gegen Bezahlung einer „nahmhaften Summe“ ausgehändigt bekommen hätten.¹⁵ Auch in Polen sieht Rühs seine Vorausnahme bestätigt, dass die Juden nur solche Gewerbe ausgeübt hätten, die ihnen „ohne große Anstrengung ihrer Kräfte einen großen Gewinn“ ermöglicht hätten, wohingegen sie „den Feldbau und alle mühsamen Arbeiten [...] den Christen“ überlassen hätten.¹⁶ Positiv hebt Rühs demgegenüber das „russische Volk“ hervor, in dessen ursprünglichen Gebieten die Juden „keinen festen Fuß“ hätten fassen können, weil sie dort schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts vertrieben worden wären.¹⁷

Mit diesen judenfeindlichen Ansichten Friedrich Rühs' setzt sich 1815 der Berliner Aufklärer und Maskil Saul Ascher im letzten Drittel seiner bereits erwähnten Schrift *Germanomanie. Skizze zu einem Zeitgemälde* auseinander. Die gesamte Schrift war dabei geprägt durch eine bis heute bemerkenswerte Zeichnung der religiösen, philosophischen und politisch-romantisierenden Motivlagen des damals aufkeimenden deutschen Nationalismus wie des ihm wesentlich in-

¹⁴ Salomon Maimon: Lebensgeschichte [in zwei Teilen: 1792/1793]. Hrsg. von Karl Philipp Moritz. In: Salomon Maimon: Gesammelte Werke. Hrsg. von Valerio Verra. Bd. 1. Hildesheim [u. a.] 1980.

¹⁵ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 146.

¹⁶ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 146.

¹⁷ Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 147.

newohnenden Judenhasses. Im Kontext einer generellen Kritik des Staatsbegriffs von Rühs bezieht sich Ascher darin auf die bei Rühs von Johann Gottlieb Fichte übernommene Behauptung, dass „die Juden einen Staat im Staate bilden“.¹⁸ Dass Rühs sich mit dieser These ausgerechnet auf die Memoiren von Salomon Maimon beruft, hält Ascher aus zwei Gründen für irreführend: Zum einen stellt er fest, dass Rühs Textstellen eines jüdischen Autors zur Bezeugung judenfeindlicher Argumente heranzieht, wovor Ascher den bereits im Jahr 1800 verstorbenen Maimon in Schutz nehmen möchte. Zum anderen legt Ascher Wert darauf, dass Maimon seine Erfahrungen und Berichte über das jüdische Leben seiner Zeit auf die Situation in den polnischen Gebieten bezogen habe und sie daher für den Bereich, den Rühs mit Deutschland identifiziere, wenig repräsentativ seien.

Maimon hatte als geborener Pole, bei Abfassung seiner Lebensgeschichte bloß die im vormaligen Polen lebenden Juden vor Augen, und die stellen, ebenso wie der polnische Staat selbst, eine eigene Seite der Bildung auf. Auf diese Juden ist alles nun anzuwenden, was Maimon sagt. Diese hatten eine eigene Verfassung unter sich, da der Staat selbst keine besaß und daher noch weniger den Juden eine zu geben sich berufen fühlten konnte.¹⁹

Konkret geht es Ascher um eine Textstelle aus Maimons Lebenserinnerungen, wonach „die jüdische Nation [...] unter dem Schein einer Theokratie von einer immerwährenden Aristokratie beherrscht“ würde.²⁰ Diese Worte Maimons seien nun von Rühs als Beleg für seine gegen sämtliche Juden gerichtete Behauptung angeführt worden, dass sie als Volk einen eigenen Staat bilden würden, als deren Herrscher er die Rabbiner und als deren politische Mitte er die Zeremonialgesetze ansah.²¹ Ergänzend zu dem Hinweis, dass Maimon seine Darstellung nur auf die Lage der Juden in Polen bezog, wendet Ascher ein, dass es Maimon selbst lediglich darum gegangen sei, zu kritisieren, dass im religiösen Leben der Juden in Polen das Ansehen der Rabbiner mehr gegolten habe als der eigentliche und ursprüngliche jüdische Glaube. Dieses Problem sei aber nicht allein im Judentum festzustellen, sondern ein Problem, das in „jeder Kirchenverfassung“ entstehe.²²

Die exponierte Rolle, die Rühs dem Zeremonialgesetz zuschreibt, ist für Ascher wenig überraschend. Dieses sei „eine Lieblingsansicht des größten Teils der theologischen Denker“, wobei Ascher vermutet, dass die Verbreitung dieser Ansicht auf den *Theologisch-politischen Traktat* von Spinoza zurückgehe, der das

¹⁸ Ascher, Germanomanie (wie Anm. 5), S. 54.

¹⁹ Ascher, Germanomanie (wie Anm. 5), S. 55.

²⁰ Ascher, Germanomanie (wie Anm. 5), S. 56 f.; bei Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 133; bei Maimon, Lebensgeschichte (wie Anm. 14), S. 266 f.

²¹ Vgl. Rühs, Ansprüche der Juden (1815, wie Anm. 2), S. 133.

²² Vgl. Ascher, Germanomanie (wie Anm. 5), S. 57.

Judentum als „offenbartes Gesetz“ definiert habe. Tatsächlich aber verweist die bloße Identifizierung des Judentums mit dem Gesetz, wie zuletzt ein Studie von David Nirenberg belegt hat, auf eine noch wesentlich ältere Tradition christlich-theologischen Denkens, die bis in die Antike zurückreicht und insbesondere von den Differenzmarkierungen zwischen Evangelium und Gesetz in den Paulusbriefen ihren Ausgang nimmt.²³

In seiner 1816 veröffentlichten, stark erweiterten Fassung der Schrift *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht* als Flugschrift ignoriert Friedrich Rühs Saul Aschers Erwiderung weitgehend und erwähnt ihn an zwei Stellen lediglich abfällig.²⁴ Auffällig ist jedoch, dass Rühs seine Darstellungen über die Juden im östlichen Europa deutlich erweitert, wobei er die Verweise auf Salomon Maimons Lebenserinnerungen beibehält, sich aber zusätzlich auf weitere Publikationen beruft. Zur zentralen Referenz für Rühs werden dabei zwei monografische Reiseberichte des Lemberger Professors für politische Wissenschaften und Statistik Joseph Rohrer. Hierbei handelt es sich um Rohrers Schriften *Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina, Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien* sowie dessen *Versuch über die jüdischen Bewohner der Österreichischen Monarchie*, die beide im Jahr 1804 in Wien veröffentlicht worden waren.²⁵ Für Rühs boten Rohrers ebenfalls stark vorurteilsgeleitete, wenngleich eher staatsutilitaristisch motivierte Darstellungen über die vor allem in den östlichen Provinzen der österreichischen Monarchie lebenden Juden offenbar ein reichhaltiges Anschauungsmaterial und Belege für seine eigenen Ausführungen. Wie Ascher schon am Beispiel der Lebenserinnerungen von Salomon Maimon bemerkte, ging es Rühs dabei offensichtlich darum, aus Beschreibungen über die von tiefer Religiosität, aber auch von bedrückender Armut geprägten Lebensumstände der Juden im osteuropäischen Raum seine eigenen Einstellungen den Juden gegenüber bestätigt zu finden und diese zugleich auf die Situation im gesamten Deutschen Bund zu übertragen, um daraus politische Forderungen abzuleiten. So verweist auch eine von Rühs eingefügte Ergänzung über die vermeintlich „schwächere physische Constitution“ der Juden auf eine Stelle in Rohrers *Versuch über die jüdischen Bewohner der Österreichischen Monarchie*, die in dem Kapitel mit dem Titel „Körperliche Beschaffenheit der jüdischen Bewohner der Österreichischen Monarchie“ enthalten ist und von Rühs nahezu

²³ Vgl. David Nirenberg: *Antijudaismus. Eine andere Geschichte des westlichen Denkens*. München 2015. S. 59–96.

²⁴ Rühs, *Ansprüche der Juden* (1816, wie Anm. 2), S. III u. 27 f.

²⁵ Joseph Rohrer: *Versuch über die jüdischen Bewohner der Österreichischen Monarchie*. Wien 1804; Joseph Rohrer: *Bemerkungen auf einer Reise von der Türkischen Gränze über die Bukowina, Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien*. Wien 1804.

wortwörtlich übernommen wurde.²⁶ In der Passage seiner Schrift, in der Rühs ausführlicher seine Sicht auf das jüdische Leben in Osteuropa schildert, fügt er eine weitere Ergänzung ein, die ebenfalls auf Rohrer verweist und indirekt körperliche Merkmale der Juden negativ von denen der Nichtjuden abgrenzt:

Auch im ehemaligen Polen findet man in den Kreisen, wo der Juden weniger sind, unter den Bürgern und Bauern mehr Wohlstand, Reinlichkeitsliebe, eine vollere Physiognomie und überhaupt ein einnehmenderes Aeußere als in den benachbarten Gegenden, die das Unglück haben von den Juden heimgesucht zu seyn.²⁷

In den insgesamt sechs Ergänzungen mit Verweisen auf die beiden monografischen Berichte von Joseph Rohrer fügt Rühs an der Stelle, wo er schon in der Version von 1815 behauptet hatte, dass die Juden den Ackerbau meiden würden, weil die Zeremonialgesetze beziehungsweise der Talmud ihn zu den „verächtlichen Gewerben erklärt“ habe, die Erläuterung hinzu, dass „einer höhern Thätigkeit, die mit körperlicher Anstrengung verbunden ist, [...] die Vorschriften über das Gebet, die Reinigungen, die Feier der Feste, Bußübungen u.s.w. unzählige

26 Vgl. Rohrer, Versuch (wie Anm. 25), S. 26. Rohrers Darstellungen über den „Körper der Juden“ sind, wenn er unter anderem von ihrer „Animalisation“ (S. 27) schreibt oder im selben Kapitel das Bild der „schönen Jüdin“ als das einer „sehr überspannten Dichterfantasie“ deutet, dem er seine Sicht auf die „Judenmädchen“ entgegensemmt (S. 28–30), in erheblichem Maße stigmatisierend. Obgleich seine Beschreibungen schon sehr nah an rassistischen Zuschreibungsmustern sind, können sie indes noch nicht im pseudo-biologischen Sinne als rassistisch eingeordnet werden, weil Rohrer sämtliche seiner Beschreibungen auf die religiösen Einstellungen der Juden zurückführt und auf die sich aus seiner Sicht daraus ergebenden Folgen in Gestalt der Wohnverhältnisse, der insgesamt beengenden Lebensverhältnisse, der mangelnden Hygiene, der fehlenden Behandlung von Krankheiten, dem Gebrauch von die körperliche Entwicklung hemmenden Kleidungsstücken sowie dem „zu frühen Eintritt in das eheliche Leben“ und der Geburt von Kindern durch zu junge, körperlich noch nicht ausreichend entwickelte und durch Schwangerschaft und Geburt geschwächte Mütter (S. 30–34). Rohrer fordert daher unter anderem, das Heiratsalter bei jüdischen Frauen auf mindestens 20 und bei Männern auf mindestens 24 festzulegen, damit „wir auf eine Judennachkommenschaft rechnen, welche die Lasten der arbeitenden christlichen Volksklasse und die Wehen des Wehrstandes zu tragen sich stark genug fühle.“ (S. 33 f.) Dass Rohrer die derart von ihm gemachten Beobachtungen und seine Deutungen für abänderlich hält und im staatsutilitaristischen Sinne Vorschläge für eine Verbesserung der Lebensumstände der Juden in der österreichischen Monarchie macht, bleibt bei Rühs, der die Juden aus weltanschaulichen Erwägungen grundsätzlich vom Wehrdienst ausschließen will, unerwähnt.

27 Rühs, Ansprüche der Juden (1816, wie Anm. 2), S. 22. Vgl. Rohrer, Bemerkungen (wie Anm. 25), S. 227 f.

Hindernisse entgegen“ stellen würden.²⁸ Während Rohrer jedoch an seine Schilderungen und deren Deutungen jeweils Vorschläge knüpft, die insgesamt darauf hinstreben, die in der österreichischen Monarchie lebenden Juden zu aus seiner Sicht nützlicheren Untertanen zu erziehen, indem sie zu vermehrter Erwerbstätigkeit in Ackerbau, Viehzucht und Handwerk angehalten werden sollen,²⁹ bedient sich Rühs derselben Schilderungen ausschließlich zur weiteren Stützung seiner These, dass schon die Ermöglichung der Ausübung solcher Gewerbe etwas dem Wesen des Judentums zutiefst Fremdes sei. Sich nochmals auf Rohrer und einen weiteren sogenannten „aufmerksamen Beobachter“, der ihm dies versichert habe, berufend, ergänzt Rühs hierzu in seiner Flugschrift:

Die Versuche, die man besonders im Oestreichischen und auch in Rußland gemacht hat, sie zu Ackerbauern zu bilden, sind insgesamt gescheitert. Die Viehzucht wird vollends als ein verworfenes Geschäft betrachtet, und der Lebensart eines Räubers gleichgestellt.³⁰

Hieran schließt sich dann die bereits in der Version von 1815 enthaltende Passage an, wonach die Juden sich nur auf solche „Gewerbe und Geschäfte“ spezialisieren würden, bei denen ihr „Gott sie am schnellsten und leichtesten bereichern“ könne.³¹ Dass sich – entgegen der vermeintlichen, den Reichtum sich selbst nährenden und vermehrenden „Vorsorge Gottes für sein auserwähltes Volk“, wie Rühs es nennt³² – gerade in der von Rühs herangezogenen Literatur über das jüdische Leben im östlichen Europa vielmehr auch solche Schilderungen finden, die die Verarmung und gesellschaftliche Perspektivlosigkeit der jüdischen Bevölkerung problematisieren, bleibt von ihm unbeachtet. Da es Rühs aber auch nicht um eine Verbesserung der Lebensumstände der Juden geht, sondern um deren Dämonisierung, konzentriert er sich auf Beschreibungen über das jüdische

28 Rühs, Ansprüche der Juden (1816, wie Anm. 2), S. 30. Vgl. Rohrer, Bemerkungen (wie Anm. 25), S. 172–178. Auch hier behauptet Rohrer zwar anhand einiger Beispiele, dass die Vorschriften des Talmuds die Juden über Gebühr von der Arbeit abhalten würden, zieht daraus aber nicht den von Rühs gemachten Schluss, dass die Juden deshalb grundsätzlich den Ackerbau als ein „verächtliches Gewerbe“ meiden würden.

29 Rohrer beschließt seine Ausführungen mit den Worten: „Möchten die Juden das Buch Zem neben dem Buch Moyses zu lesen, sich Mühe geben; möchten sie den des Evangeliums würdigen, darin enthaltenen Satz zu beherzigen sich nicht scheuen: wer Grund und Boden eifrig pflegt, hat dadurch solche religiöse Verdienste sich erworben, als er durch tausend Gebete nicht erreichen kann! Möchten die Juden gute Ackerbauer und Handwerker werden, und dadurch sich des Österreichischen Schutzes würdiger machen wollen!“ – Rohrer, Bemerkungen (wie Anm. 25), S. 178.

30 Rühs, Ansprüche der Juden (1816, wie Anm. 2), S. 31.

31 Rühs, Ansprüche der Juden (1816, wie Anm. 2), S. 31.

32 Rühs, Ansprüche der Juden (1816, wie Anm. 2), S. 32.

Leben im östlichen Europa, die Juden als etwas radikal Fremdes, Abstoßendes und mit dem Bürgerrecht der christlichen Deutschen Unvereinbares darstellen. Im Kontext eines sich im späten 19. Jahrhundert verfestigenden rassistischen Antisemitismus ist das Augenmerk dabei nicht zuletzt auf jene Textstellen zu richten, in denen Rühs vermeintliche körperliche Merkmale beziehungsweise Eigenschaften der Juden isoliert von den in Rohrers Texten anzutreffenden soziokulturellen Erklärungsversuchen hervorhebt. Insbesondere derartige Auslassungen oder Entkontextualisierungen führen bei Rühs zu einer essentialistischen Zu- spitzung antijüdischer Zuschreibungen, die, wenn sie noch nicht selbst rassistisch sind, zumindest als prototypisch und auch anknüpfungsfähig für derartige Deutungsmuster angesehen werden können. Nicht zuletzt durch die starke Verbreitung, die die judenfeindlichen Schriften von Rühs fanden, kann er als einer der frühen Autoren gelten, die nicht nur ein negatives, sondern ein geradezu dämonisierendes Bild und Stereotyp der osteuropäischen Juden im 19. Jahrhundert geprägt haben.

Unter den zahlreichen Erwiderungsschriften, die allein in den Jahren 1816 und 1817 von jüdischen Gelehrten gegen Rühs judenfeindliche Äußerungen publiziert wurden, soll hier insbesondere eine Gruppe von Schriften Erwähnung finden, die von dem gemeinsamen Vorsatz getragen waren, die im Gewande der Wissenschaftlichkeit daherkommenden antijüdischen Flugschriften deutscher Universitätsprofessoren so zu widerlegen, dass sie nicht nur in ihrer Unwissenschaftlichkeit erkannt werden, sondern ihnen zugleich stichhaltige Gegenbeweise in Form verifizierten Wissens über das Judentum und die Juden entgegengesetzt werden. Diese Gruppe von Erwiderungs- oder Widerlegungsschriften wurde von Lehrern und Rektoren an jüdischen Reformschulen verfasst, die durch ihr Verständnis und ihr Bemühen, die jüdischen Reformimpulse in die Praxis einer Bildungsbewegung zu übertragen, zugleich die Grundlagen für eine jüdische Wissenschaftsbewegung im Allgemeinen und für die Wissenschaft des Judentums im Besonderen gelegt haben. Zu nennen sind hier insbesondere die Schriften von Jakob Weil, Lehrer am Philanthropin in Frankfurt am Main, mit dem Titel *Bemerkungen zu den Schriften der Herren Professoren Rühs und Fries über die Juden* (67 Seiten), von Michael Heß, seit 1807 Direktor des Philanthropin, mit dem Titel *Freimüthige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühs, über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht* (90 Seiten) sowie von Joseph Wolf und Gotthold Salomon, die nicht nur als Lehrer an der Herzoglichen Franzschule in Dessau bekannt sind, mit der 1817 erschienenen Schrift *Der Charakter des Judenthums nebst einer Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von Prof. Rühs und Fries erschienenen Schriften* (208 Seiten). All diesen Schriften ist die Botschaft gemeinsam, dass insbesondere Rühs Behauptungen über die vermeintliche Unvereinbarkeit von jüdischen Zeremonialgesetzen und den Pflichten eines Staats-

bürgers unhaltbar seien. „Dina de malchuta dina!“ (übertr.: Das Gesetz des Landes ist Gesetz) laute der talmudische Grundsatz, wonach den Juden die Achtung und Befolgung der Gesetze des Landes, in dem sie leben, auferlegt worden sei – so kann man es in unterschiedlichen Formulierungen in allen drei genannten Schriften lesen. Weiter finden sich in den genannten Entgegnungsschriften minutiose Analysen und Unterscheidungen darüber, welche der pentateuchischen und halachischen Gesetze für die Juden überhaupt noch aktuelle Geltung hätten und dass sich die von Rühs behauptete Unverträglichkeit mit Ackerbau, Viehzucht oder handwerklichen Berufen aus den Zeremonialgesetzen schon gar nicht ableiten lasse, sondern die Juden im Gegenteil, wenn man sie gelassen habe, schon immer Ackerbau, Viehzucht und handwerkliche Berufe ausgeübt hätten. In diesem Kontext wird in den genannten Texten auch das jüdische Leben im östlichen Europa zum Thema, wobei die jüdischen Autoren den Rühs'schen Darstellungen ebenfalls ein tieferes Wissen aus besser recherchierten Quellen entgegensezten konnten.

So schreibt Michael Heß:

Als sich die Juden in Polen niederließen, fanden sie Edelleute, die in den rohesten sinnlichen Lüsten ein müßiges Leben verschwiegten, und Bauern, deren Zustand von der Sclaverei nicht verschieden war; die an die Scholle gefesselt, kümmerlich mit dem, was ihnen der Edelmann vom Ertrage der Felder schenkte, ein elendes Leben fristeten. Der Edelmann war darauf bedacht, seine Leibeigenen in der rohesten Unwissenheit zu erhalten und ihre Geisteskräfte zu lähmen und zu ersticken. Der an Geist weit gebildetere Jude ergriff also diejenigen Erwerbszweige, die sich ihm von allen Seiten darboten und ih[n]l gleichsam herbeiriefen. Er legte sich auf den Handel und auf verschiedene Handwerke, wurde Wirth, Pächter, Müller, Postillion, Wundarzt und machte neben dem Bauern einen nützlichen Stand im Lande aus.³³

Heß weist also darauf hin – und dies unter gleichzeitiger Richtigstellung dessen, was auch Salomon Maimon in seinen Lebenserinnerungen gemeint hatte –, dass in Polen neben verarmtem Adel und leibeigenen Bauern durch die Juden überhaupt erst so etwas wie ein urbanes Bürgertum entstanden sei, durch das nicht nur der Handel entwickelt, sondern zusätzlich zu Handwerk und anderen Gewerben auch elementare Strukturen einer Gesundheitsversorgung in der Bevölkerung gelegt worden seien.

Und gegen Rühs, der sich in seinen Behauptungen auf die vorurteilsgeleiteten Beschreibungen von Rohrer bezog, zieht Michael Heß andere Reisebeschreibungen und Studien zur historischen Landeskunde heran, die aus damaliger Sicht einen Zugang zu Information und Wissen über das jüdische Leben im östlichen

³³ Michael Heß: Freimüthige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühs, über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Frankfurt am Main 1816. S. 34.

Europa nicht nur in neutraler Weise, sondern auch unter differenzierteren Aspekten ermöglichten. So war in ihnen in regionaler Differenzierung etwa nicht mehr einfach nur von Polen die Rede, sondern zusätzlich vom jüdischen Leben in Litauen, der Ukraine oder in Galizien. Zu diesen von Heß herangezogenen Reisebeschreibungen und landeskundlichen Studien gehören jene von Karl Hahn, Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Königsberg, mit dem Titel *Meine Reisen durch einen Theil der preußischen Staaten, damaliges Gallizien, Schlesien, Mähren, Böhmen, Sachsen und Mecklenburg*, erschienen in drei Bänden 1812–1816, Bischof Fléchiers 1695 erschienene französischsprachige Lebensbeschreibung des päpstlichen Legaten in Polen, Kardinal Jean François Commendon, und schließlich die Schilderungen von Joseph August Schultes, Mediziner und Naturforscher, Professor in Krakau sowie Herausgeber der *Annalen der Literatur und Kunst in dem österreichischen Kaiserthume*, in denen er 1807 einen ausführlichen Bericht seiner Reise nach Galizien veröffentlichte.

Michael Heß fasste seine daraus gewonnenen Erkenntnisse wie folgt zusammen, dabei zunächst Karl Hahn zitierend:

Es ist übrigens nicht begründet, daß die Juden in Polen gar keinen Landbau treiben; man findet Landbauer[n] in vielen Dörfern. „Das ganze Dorf war von Juden bewohnt, welche hier gleich den andern Bauern Feldbau betreiben“ [...]. Von der Ukraine schreibt der Cardinal Commendon, daß er daselbst viele Juden gefunden habe; sie seyen keineswegs verachtet, treiben einen redlichen Handel, und bauen das Land. Sie dürfen Degen tragen, und können Aemter und Würden erlangen. – Von den Juden in Gallizien sagt der berühmte Professor Schultes: „Eine Art Menschen giebt es in Gallizien, welche es allein zu verdienen scheinen, dieses eben so schöne als fruchtbare Land zu bewohnen. Die Juden sind beinahe die einzigen, welche die Industrie in Gallizien ausüben; die einzigen, welche sie erwecken würden, wenn die gallizischen Bauern für irgend eine Nacheiferung empfänglich wären. Die Juden sind die Schneider, Schuster, Tappzierer, Kirschner, Glasmacher, Goldarbeiter, Graveur[e], sie poliren die Steine, und bebauen die Felder, die sie in Pacht haben, besser als ihre christlichen Nachbaren, und ihr Bier ist [das] fast einzige trinkbare. [...]“³⁴

Noch ausführlicher auf die Studie von Joseph August Schultes gehen Joseph Wolf und Gotthold Salomon in ihrer erwähnten Schrift *Der Charakter des Judenthums* ein. Sie weisen hinsichtlich des jüdischen Lebens im östlichen Europa aber nicht nur auf den von Schultes hervorgehobenen positiven Einfluss hin, sondern machen auch auf die gravierenden Probleme, vor allem im Hinblick auf das Bildungswesen, aufmerksam, wenn sie schreiben:

Daß aber die Juden in Polen bei den vielen Freiheiten auf keiner hohen Stufe der Cultur stehen, und ein großer Theil dem Handel noch ergeben ist, ist aus doppelten Gründen zu

³⁴ Heß, Freimüthige Prüfung (wie Anm. 33), S. 36 f.

erklären. Da [...] das eigentliche städtische Gewerbe in Polen gänzlich fehlte, so gab es für die Juden daselbst kein Vorbild, nach welchem sie sich hätten richten können; die Regierung, welche aus den Juden den fehlenden dritten Stand entwickeln wollte, ließ es Theils gänzlich an den gehörigen Bildungsmitteln fehlen, die schlechterdings zur Erreichung jenes so würdigen Zweckes hätten angewendet werden müssen [...]. Dabei blieben die Juden auf sich selbst beschränkt, und den Grad von Bildung, der sie gleichwohl von den dortigen Christen unterscheidet, haben sie einzig ihrer religiösen Verfassung zu verdanken.³⁵

Wolf und Salomon belassen es aber nicht dabei, notwendige Reformen im Bildungswesen anzumahnen. Sie können zugleich darauf verweisen, dass diese von jüdischen Aufklärern bereits initiiert werden, indem in den galizischen Städten Brody und Tarnopol jüdische Freischulen nach dem Vorbild der Berliner Freischule gegründet worden seien, die sowohl von der österreichischen als auch der russischen Regierung unterstützt und für ihre Erfolge ausgezeichnet worden seien.³⁶ Über vier Ausgaben sei 1812 in der Zeitschrift *Sulamith*, so merkte deren Mitherausgeber Joseph Wolf zusammen mit Salomon an, insbesondere über das vom Maskil Joseph Perl in Tarnopol gegründete jüdische Reformschulprojekt berichtet worden. Aus heutiger Sicht äußerst interessant ist dabei die in gleichsam umgekehrter Himmelsrichtung festzustellende Bewegung, durch die die gegenseitige Befruchtung und Vernetzung zwischen den seit dem 18. Jahrhundert gegründeten jüdischen Freischulen bis an das in der österreichisch-russischen Grenzregion liegende Tarnopol reichte.³⁷

Wichtig an der Schrift von Joseph Wolf und Gotthold Salomon, von denen letzterer wenig später auch als Prediger bei der Gründung des Hamburger Israelitischen Tempels eine bedeutende Rolle spielen sollte, ist der Umstand, dass sie die Widerlegung von Rühs und Fries in den Anhang ihrer Schrift verschieben und sich im Hauptteil in 22 Abschnitten auf eine Darstellung des Judentums und seiner historischen Überlieferung konzentrieren, die vom wissenschaftlichen Anspruch her den meisten Artikeln in der ab 1822 erscheinenden *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* kaum nachstehen.

Umgekehrt verstand der 1819 gegründete *Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden*, dem ab 1821 auch Michael Heß, Joseph Wolf und Gotthold Salomon angehörten, neben der Durchsetzung des Forschungsimperativs auch die prak-

³⁵ Joseph Wolf u. Gotthold Salomon: Der Charakter des Judenthums nebst einer Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von Prof. Rühs und Fries erschienenen Schriften. Leipzig 1817. S. 173 f.

³⁶ Wolf u. Salomon, Charakter des Judenthums (wie Anm. 35), S. 176.

³⁷ Zur Freischule in Tarnopol und zum Gesamtphänomen jüdischer Bildungsreformen im östlichen Europa sei an dieser Stelle auf die monografische Studie von Tobias Grill verwiesen: Der Westen im Osten. Deutsches Judentum und jüdische Bildungsreform in Osteuropa (1783 – 1939). Göttingen 2013, S. 50 ff.

tische Arbeit im jüdischen Bildungswesen als eines seiner zentralen Aufgabenfelder. Dafür wurde im *Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden* eigens eine „Unterrichtsanstalt“ eingerichtet. Eduard Gans schreibt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender über den Zweck der Unterrichtsanstalt im *Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden* im Halbjahresbericht des Vereins vom 28. April 1822:

Sind aber die eben bezeichneten Institute [gemeint sind das Institut für Wissenschaft der Juden und die Zeitschrift des Kulturvereins, W. T.] der Erforschung und Verbreitung der höheren Wissenschaft gewidmet, so war ein andres Bedürfniß zu sehr in die Augen fallend, als daß Sie nicht ihre Aufmerksamkeit dahin hätten wenden sollen. Alljährig kommen, meist aus Polen oder den angränzenden Districten, eine Menge jüdischer Knaben und Jünglinge hieher, um hier Unterricht und Unterhalt zu finden. Keiner einzigen Sprache mächtig, nicht einmal in dem unterwiesen, was Kinder aus besseren Ständen auch schon häufig ohne Unterricht zu besitzen pflegen, fehlen ihnen zum Theil schon die Mittel, eine der gegründeten Anstalten zu besuchen, zum Theil verbieten es andere Verhältnisse.³⁸

Diese jungen jüdischen Männer aus Osteuropa auf eine der in Berlin vorhandenen jüdischen Schulen zu schicken, sah Gans für letztere als eine zu große Bürde an. Und so nahm sich ihrer stattdessen die Unterrichtsanstalt des *Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden* an. Gans schreibt dazu:

[Um] dem lautfordernden Bedürfniß abzuhelfen, haben Sie es veranstaltet, daß jeder der bezeichneten Klassen angehörige junge Mann, in sofern er durchaus eine Schule zu besuchen verhindert sey, und sich dem Studium, dem Lehrfach, einer Kunst, oder einem höheren Gewerbe, den Handel ausgenommen, zu widmen gedenke, in allen der Vorbereitung dazu nötigen Kenntnisse von den Vereinsmitgliedern unentgeltlichen Unterricht erhalten könne.³⁹

Wenn man also auf die Forschungen des *Instituts für Wissenschaft der Juden* im Kulturverein näher zu sprechen kommt, wie sie ab 1822 zum Teil auch in der *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* publiziert wurden, so ist zunächst festzuhalten, dass es sich hierbei nicht mehr um jene Art des Ringens um Wissen und Wahrheit über das Judentum handelte, wie es etwa noch in der erwähnten Schrift von Michael Heß der Fall war, wenn er auf die judentfeindlichen Behauptungen der Professoren Rühs und Fries respondeierte. Vielmehr kamen, wie die Artikel in der *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* und insbesondere der für die Gesamtkonzeption dieser jungen Disziplin methodisch grundlegende Text von Immanuel Wolf mit dem Titel *Über den Begriff einer Wissenschaft des Judenthums* durchgängig bezeugen, die vornehmlich an der Berliner Universität

³⁸ Eduard Gans: Halbjähriger Bericht, im Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden (am 28. April 1822) abgestattet. Hamburg 1822. S. 14 f.

³⁹ Gans, Halbjähriger Bericht (wie Anm. 38), S. 15.

erlernten Instrumente der historisch-kritischen Methode sowohl in historiografischer als auch in philologischer Hinsicht zum Tragen. In diesem Sinne kann also auch in dieser frühen Phase der Wissenschaft des Judentums bereits von einer Durchsetzung des Forschungsimperativs gesprochen werden.

Gleichwohl war auch die Haltung der jüdischen Autoren dem Judentum im östlichen Europa gegenüber durchaus ambivalent und teilweise reserviert. Am wertneutralsten nimmt sich hierbei noch der Artikel von Eduard Gans aus, den er unter dem Titel *Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern* im ersten Heft der *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* veröffentlichte. Als umfassende Studie angelegt, geht Gans zunächst davon aus, dass die Juden in Nord- und Osteuropa, die im Unterschied zu den südeuropäischen Juden die deutsche Sprache in einer veralteten Mundart gemeinsam hätten, ursprünglich von Deutschland her in die unterschiedlichen Länder eingewandert sein müssten. An diese Überlegung von historischen Migrationsbewegungen knüpft Gans nun eine Reihe von Fragen an:

Ist nun dem Norden von Europa und den slavischen Ländern die Bevölkerung lediglich aus Deutschland gekommen, oder kamen zu den von anderer Seite Eingewanderten nur deutsche Ankömmlinge hinzu, aber in solcher Anzahl, daß sie ihre Sprache aufdrangen? Hat endlich Deutschland als gemeinsames Mutterland, und Durchgangspunkt die genannten Länder von jeher mit Juden bevölkert oder kam diese Bevölkerung sonst von ganz anderer Seite her; wie und wann sind die früheren Colonien in die späteren aufgegangen? Haben sie sich verschmolzen oder nicht? Dies sind, wie jeder einsehen wird, Fragen, ohne deren genaue Beantwortung keine Geschichte der Juden in Europa gedacht werden kann.⁴⁰

Die historische Migrationsforschung war also, wie wir den Fragen von Gans entnehmen können, von Beginn an integraler Bestandteil der Wissenschaft des Judentums und gab dieser auch später entscheidende Impulse. Gans kündigte nun an, diesen Fragen, beginnend von einer Geschichte der Juden in England, in einer „ethnographischen Reise von Westen nach Osten“, über Skandinavien, Russland und Polen bis zur Geschichte der Juden in Ungarn nachgehen zu wollen. Dabei vermutete er, spätestens bei den Juden in Ungarn auf Übergänge und Einflüsse von Juden aus dem vormaligen Byzanz zu treffen.⁴¹ Aber wie so vieles im nur kurzlebigen *Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden* kam die Studie von Gans nicht weit über diese Vorhabensbeschreibung hinaus und endete im besagten Artikel bei der Darstellung für England, wobei diese auch nicht über die Spätantike hinausreichte.

⁴⁰ Eduard Gans: Vorlesungen über die Geschichte der Juden im Norden von Europa und in den slavischen Ländern. In: *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* 1 (1) (1822). S. 96 f.

⁴¹ Vgl. Gans, Vorlesungen (wie Anm. 40), S. 97 f.

Als dem osteuropäischen Judentum gegenüber durchaus reserviert kann man dagegen die Haltung des jungen Leopold Zunz betrachten. Nachdem er in seiner 1818 in Berlin veröffentlichten Schrift *Etwas über rabbinische Litteratur*, mit der wir nichts Geringeres als das Gründungsmanifest der Wissenschaft des Judentums ansprechen, noch hervorhob, dass das Studium der hebräischen Literatur etwas sei, wovon „die gemeinen Talmudquäler gar keinen Begriff“ hätten und dass er für die Entwöhnung von jeglichem „vulgo-Rabbinismus“, den er als „verwünschte Klopffechterei“ erachte, eintreten würde,⁴² führte Zunz 1823 in seinem profunden, über 100 Seiten umfassenden Artikel über *Salomon ben Isaac, genannt Raschi* in der *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* näher aus, was er unter diesem „vulgo-Rabbinismus“ und seiner „Klopffechterei“ verstand. An der Stelle, an der es um die Raschi-Rezeption im Judentum des östlichen Europas geht, schreibt Zunz:

Da aber nun einmal, seit der Reformation, die Unwissenheit der Juden, ihre Abgesondertheit und ihr moralisches Elend immer zunahm, und ziemlich ganz Polen, halb Deutschland und große Theile benachbarter Länder, was Juden betrifft, fast heut noch zu Asien mehr als zu Europa gehören, die scholastisch-talmudische Klopffechterei immer höher im Ansehen stieg, und selbst die Bruchstücke aus der hispanischen Litteratur vernachlässigt wurden: so sank auch Raschi zum Buchstaben herab, der keinen Geist mehr erweckte. Ja sogar die Kenntniß des Talmuds und der hebräischen Sprache gerieth in Verfall, und Raschi's Glossen wurden den Rabbinen Persepolitanische Keile. Keiner Stand auf mit einem neuen Commentar, aber, [um] die Hörer zu verblüffen – wie ben Scheschet sagt – nannten sie sich alle Lichter des Exils, und entstellt das Wenige noch, was sie aus dem Schiffbruche ihrer Weisheit gerettet. Weder der religiöse (rabbanim) noch der bürgerliche (parnasim) Vorstand, erhielt sich auf der Höhe des Rabbinismus, geschweige auf der Höhe der Zeit.⁴³

Diese doch sehr skeptische Haltung gegenüber dem jüdischen Leben im östlichen Europa blieb im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts, so kann man es vorsichtig formulieren, zumindest hinsichtlich der großen historiografischen Werke innerhalb der Wissenschaft des Judentums eine vorherrschende. Während Isaak Markus Jost 1832 in seiner *Allgemeinen Geschichte des Israelitischen Volkes* noch die Zentren der jüdischen Gelehrsamkeit etwa in Wilna, Lemberg und Prag untersucht, dabei auch die Entwicklung des Chassidismus würdigt und lediglich anmerkt, dass mit dem „Wunderglauben“ der Juden auch ihre Verelendung ein-

⁴² Leopold Zunz: *Etwas über die rabbinische Literatur* [1818]. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Hrsg. vom Curatorium der „Zunzstiftung“. Bd. 1. Berlin 1875. S. 29.

⁴³ Leopold Zunz: *Salomon ben Isaac, genannt Raschi*. In: *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums* 1 (2) (1822). S. 380.

hergegangen sei,⁴⁴ erklärt Heinrich Graetz im Unterkapitel „Die Entstehung des Chassidismus in Polen“ im elften Band seiner *Geschichte der Juden* eben diesen Chassidismus zum „häßlichsten Auswuchs des Judenthums“.⁴⁵ Erst mit dem Aufkommen des Zionismus und der Wende zum 20. Jahrhundert, spätestens jedoch mit Martin Bubers Schrift *Mein Weg zum Chassidismus* von 1918 oder Arnold Zweigs *Das ostjüdische Antlitz* von 1920 scheint sich innerhalb des Judentums auf breiter Linie zumindest auch eine positive Hinwendung zum oder Rückbesinnung auf das osteuropäische Judentum zu vollziehen, die mitunter auch Verklärungen des natürlichen und authentischen jüdischen Lebens in sich trägt.

In eine ähnlich verjüngende Richtung, gewissermaßen die Wende zum Authentischen im frühen 20. Jahrhundert vorwegnehmend, wiesen aber auch schon ein Jahrhundert zuvor die Worte von Eduard Gans, der aus einer der bedeutendsten, ursprünglich in Prag ansässigen, europäisch-jüdischen Gelehrtenfamilien stammte und der im Oktober 1821 in seiner *Rede bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden* als ihr Vorsitzender Präsident formulierte:

Und wie dem Auge die Sonne von Osten her ein kleines Licht heraufzieht, und immer nach des Horizontes Mittelpunkt strebt, bis sie des Erdballes Hälfte beleuchtet: also ist auch das Menschengeschlecht im Osten in seiner kindlichen Besonderheit, in seiner Knospengestalt mit verschlossenem Kelche zu schauen, bis es sich öffnend und die Keime ans Licht bringend allmählig zur größern Blume entfaltet.⁴⁶

Als Vertreter des Reformjudentums und der mit ihr einher gehenden jüdischen Bildungs- und Emanzipationsbewegung, so ist es den Worten von Gans beispielhaft zu entnehmen, sahen die Gründer der Wissenschaft des Judentums die Zuwanderung von Juden aus den östlichen Provinzen zwar in einem Spannungsverhältnis zu ihren eigenen Akkulturationsbemühungen als preußische Staatsbürger. Sie begriffen diese Zuwanderung jedoch auch als Chance und stellten sich den damit verbundenen Herausforderungen im Sinne ihres aufklärerisch inspirierten Bildungs- und Forschungs imperativs, indem sie ihre zugewanderten Glaubensbrüder schulisch auf das Erlernen ziviler Berufe vorbereite-

44 Jost schreibt: „Die Kabbalisten durchzogen mit ihren abergläubischen Reden und Heil- und Schutzmitteln Polen und Deutschland [...]. Der Wunderglaube nahm mit dem allgemeinen Elende zu, und aller Eifer guter und denkender Rabbinen blieb dagegen wirkungslos.“ Isaak Markus Jost: Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes. Bd. 2. Berlin 1832. S. 458.

45 Heinrich Graetz: Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 11: Vom Beginn der Mendelssohn'schen Zeit bis in die neueste Zeit (1848). Leipzig 1870. S. 592.

46 Eduard Gans: Rede bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden. Gehalten (Berlin, den 28. October 1821). Hamburg 1822. S. 8.

ten und zugleich die soziale und rechtliche Lage wie auch das Kulturerbe der Juden im östlichen Europa als Untersuchungsgegenstände mit in ihre Forschungen einbezogen. Mit den Mitteln der Bildung im Inneren und der Wissenschaft im Äußeren sollte so der weiteren Ausbreitung judenfeindlicher Vorurteile in der Gesellschaft, wie sie unter anderem in den Schriften des Berliner Professors Friedrich Rühs zum Ausdruck gekommen waren, entgegengewirkt werden.

